

Beschluss Nr.: 7.118/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

**Widmung von Erschließungsstraßen im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg:
Darlingeröder Brockenblick, Hangweg, Kirschweg, Tränkegasse**

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen

„Darlingeröder Brockenblick“

- von Einmündung „Bokestraße“ bis Bauende „Darlingeröder Brockenblick“
– Flur 3, Flstk. 313/13, 504 (tlw.), 614, 4/26

„Hangweg“

- von Einmündung „Am Bokeberg“ bis Bauende „Hangweg“
– Flur 3, Flstk. 596, 597

„Kirschweg“

- von Einmündung „Bahnhofstraße“ bis Bauende „Kirschweg“
– Flur 2, Flstk. 868, 1648/24, 1660/24

„Tränkegasse“

- von Einmündungen „Darlingeröder Brockenblick“ bis Bauenden „Tränkegasse“
– Flur 3, Flstk. 13/11, 613

als Gemeindestraßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen, sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die bisherigen Stadt- und Gemeindestraßen wurden per Gesetz öffentliche Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA. Im Zuge der Aufstellung des

Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Darlingerode sind öffentlich genutzte Straßen, die nicht unter die Überleitungsregel des § 51 Abs. 3 StrG LSA fallen, noch förmlich durch Ratsbeschluss und Allgemeinverfügung zu widmen..

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Loeffke
Bürgermeister